



Gemeinde Lautertal und Kirchengemeinde Reichenbach
Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal Tel. 06254/ 307-24

Kriterien zur Aufnahme in den Kindergarten

Grundsätzlich besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser Rechtsanspruch besteht nur auf einen Platz in einer Lautertaler Einrichtung und bezieht sich nicht auf eine bestimmte Tagesstätte.

- **Anschrift** des Kindes: _____
64686 Lautertal- _____ (2)
- **Alter** des Kindes:
1,5 Jahre (1) | 2 Jahre (1,5) | 2,5 Jahre (2) | 3 Jahre (2,5) | 3,5 Jahre (3) | 4 Jahre (3,5)
4,5 Jahre (4) | 5 Jahre (5) | 5,5 Jahre (6) | 6 Jahre (7) | 6,5 Jahre (8)
- Kind mit **Förderbedarf durch Integrationsmaßnahme** ja (3) nein
- **Geschwisterkinder in Lautertaler Einrichtungen:** ja (2) nein
Name: 1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
- **Geschwisterkind mit Förderbedarf** in der Familie lebend ja (3) nein
- **Kinderreich** (ab 3 Kindern bis zum 18. Lebensjahr) ja (2) nein
- Erziehungsberechtigte(r) **alleinerziehend** ja (3) nein
- **Ehrenamtliche** Tätigkeit eines Elternteils innerhalb der kirchlichen ja (1) nein
oder kommunalen Gemeinde
- Wurde ihr Kind bereits in der **Kita am Wohnort nicht aufgenommen?** ja (2) nein

1. Die Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertagesstätte/ Krippe muss bis zum **30.06. des Vorjahres der Aufnahme** im Büro der Kita Beauftragten in Gadernheim eingegangen sein.
2. Die Platzvergabe erfolgt an Hand der Aufnahmekriterien.
3. Die Zusagen für das Folgejahr werden im September des laufenden Jahres schriftlich an die Eltern verschickt.
4. Bei geltend gemachten, nicht in den Aufnahmekriterien enthaltenen besonderen Umständen, entscheidet das Kuratorium